Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 32 (1976)
Heft: 3-4

Artikel: Zur Revision der Zivilschutzgesetze
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845628

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zahlen weisen Basel-Stadt und Tessin auf, während in den übrigen Kantonen der Anteil der Frauen gleich geblieben ist. Positiv zu werten ist, dass in allen Kantonen mit politischer Gleichberechtigung die Frauen im Parlament vertreten sind; ganz ohne Frauen geht es nur noch in den beiden Appenzell, in denen das Frauenstimm- und -wahlrecht noch nicht eingeführt ist.

Die 188 Parlamentarierinnen in den Kantonen verteilen sich auf folgende Parteien:

SP	53
CVP	46
FdP	36
Lib	20
LdU	9
EVP	6
PdA	6
SVP	5
Progressive Organisationen	3
ABV (Allg. Bürgerl. Volkspartei)	1
NA	1
PICS (Parti Indép. Chrét.-Soc.)	1
Soc. Indépandant	1

Im **Nationalrat** nehmen die Frauen von den 200 Sitzen 14 ein, was einem Anteil von 7 Prozent entspricht. Im **Ständerat** sind sie nicht mehr vertreten, so dass der Anteil der Frauen an der **Bundesversammlung** (244 Mitglieder) noch 5,7 Prozent beträgt. 5 Nationalrätinnen aus den Kantonen Genf, Fribourg, Solothurn, Waadt und Zürich gehören der FdP an, weitere 5 Parlamentarierinnen aus den Kantonen Basel-Stadt, Luzern, Schwyz, St. Gallen und Zürich gehören zur CVP und 4 Rätinnen aus dem Wallis und aus Zürich sind Mitglied der SP.

Zur Revision der Zivilschutzgesetze

In einer Eingabe vom 6. Februar 1976 an Bundesrat Dr. Kurt Furgler, Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, hat der Schweizerische Verband für Frauenrechte im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision der Zivilschutzgesetze Stellung genommen.

Unser Dachverband begrüsst die Bestrebungen, jedem Einwohner einen Schutzplatz, auch für einen länger dauernden Aufenthalt, sicherzustellen. Ausserdem ist er einverstanden mit der Umgestaltung der bisherigen Hauswehren zu Schutzraumorganisationen und er äussert sich zu Fragen der Ausbildungszeiten, zum vorgeschlagenen Finanzierungsmodus und zur Kostenaufteilung für den privaten Schutzraumbau. Abschliessend wird festgestellt:

«Vorentwurf und Bericht gaben uns Anlass zu Überlegungen, welche die Stellung der Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung betreffen.

1957 wurde die Zivilschutzvorlage, welche ein Obligatorium für die Frauen zur Mitwirkung in den Hauswehren vorsah, mit 360 377 Ja gegen 389 575 Nein abgelehnt und der gleiche Text — unter Weglassung des Obligatoriums — wurde 1959 angenommen. Die Schweizerfrauen konnten damals noch keine Stellung nehmen zu eidgenössischen Vorlagen.

Es ist uns bewusst, dass im Augenblick nur eine Teilrevision des Zivilschutzgesetzes durchgeführt werden kann und die Neuerungen dringend an die Hand genommen werden sollten. Eine grundsätzlich andere personelle Zusammensetzung des Zivilschutzes kann heute, wegen des obligatorischen Referendums für eine Änderung

der einschlägigen Artikel der BV, nicht zur Diskussion gestellt werden.
Wir würden es jedoch begrüssen, wenn — nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzesentwurfes — die Frage der Integration der Schweizerfrau in der Gesamtverteidigung grundsätzlich neu überprüft würde.»

Weiterbildung trotz Rezession

Die Auswirkungen der Rezession bekommen die berufstätigen Frauen in besonderem Masse zu spüren. Durch diese Erfahrungen dürfen sich die Frauen aber nicht dazu verleiten lassen, ihre Weiterbildung zu vernachlässigen. Im Gegenteil, mehr denn je gilt es, sie zu fördern.

Verzeichnis für Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich gab im Herbst zum ersten Mal ein Verzeichnis der Weiterbildungsmöglichkeiten heraus. Dieses Verzeichnis, das kurze Ankündigungen von über 1200 Kursen in 115 Schulen enthält, soll in Zukunft jedes halbe Jahr neu erscheinen. Es liegt bei den Arbeitsämtern, Berufsberatungsstellen und vielen Berufsschulen auf oder kann gegen Einsendung von 3 Franken in Marken beim Amt für Berufsbildung, Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich, bezogen werden.

Aktivierungstherapeutin, ein neuer Beruf

Das Schulungszentrum des Stadtärztlichen Dienstes Zürich führt neuerdings Kurse für Aktivierungstherapie durch. Nach vollendeter Ausbildung werden Aktivierungstherapeuten in Krankenheimen und Spitälern sowie in psychiatrischen Kliniken eingesetzt, mit dem Ziel, die geistigen und körperlichen Fähigkeiten von Chronischkranken zu erhalten und zu fördern und den Patienten bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation zu helfen. Die Ausbildung, welche die volle Zeit in Anspruch nimmt, dauert 1½ Jahre. In einem anschliessenden Ergänzungsjahr arbeiten die Absolventen unter Leitung einer erfahrenen Therapeutin und besuchen, zur Festigung des theoretischen Wissens, die Schule noch einen Tag im Monat.

Die neue Ausbildungsmöglichkeit eignet sich gut für eine zweite Berufswahl. Voraussetzungen sind ein Mindestalter von zwanzig Jahren, Besuch aller Klassen der Volksschule, gewisse pflegerische Kenntnisse und charakterliche Eignung. Kursbeginn jeden Herbst, Anmeldeschluss am 31. März desselben Jahres. Nähere Auskunft erteilt das Schulungszentrum des Stadtärztlichen Dienstes Zürich, Emil Klöti-Strasse 14/18, 8037 Zürich. Tel. 01/44 05 33.

Vermischte Nachrichten

Fristenlösung kommt vors Volk

Im Januar wurde bei der Bundeskanzlei die Fristenlösungs-Initiative eingereicht. Von den rund 69 000 Unterschriften haben sich inzwischen 67 769 als gültig erwiesen. Die Initiative ist damit zustandegekommen und muss dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Erste Schweizerin im Ministerrang

Zur stellvertretenden Direktorin für internationale Organisationen im Eidgenössischen Politischen Departement ernannte der Bundesrat **Francesca Pometta.**

Frau als Gemeindeammann

In Unterengstringen wurde **Hilda Schenk** (Schlieren) zum neuen Gemeindeammann gewählt. Bei einem absoluten Mehr von 206 erreichte die weibliche Bewerberin